strickhof



Newsletter Berufsbildnerinnen und Berufsbildner Landwirtschaft Kanton Zürich und Schaffhausen

17. November 2026

Inhaltsverzeichnis

1. Klassenlehrpersonen 2
2. Stützkurse 2
3. Lerndokumentation 3
4. Herbar 3
5. Organisation ÜK 4
6. Informationen der Lehraufsicht 4

1. Klassenlehrpersonen

Anlaufstelle für Fragen rund um Lernende
Die Klassenlehrpersonen in der Grundbildung Landwirtschaft sind Kontaktpersonen für Lernende, Berufsbildner und Eltern. Nachfolgend eine Übersicht der Klassen und ihren Klassenlehrpersonen:

Klassen und Klassenlehrer - 2026/27

R. Hauenstein / Def Version 1.0/ 17. Aug 2026

Beruf	Lehrjahr	Klasse	Klassenlehrer	Telefon	email
Landwirt/-in EFZ	1. LJ	LW26-1a	Martin Wepfer	078 769 83 77	martin.wepfer@strickhof.ch
	1. LJ	LW26-1b	Eva Kummer	076 511 41 28	eva.kummer@strickhof.ch
Obstfachmann/-frau EFZ	1. LJ	OF26-1	Martin Egli	079 947 60 93	martin.egli@strickhof.ch
Landwirt/-in EFZ	2. LJ	LW25-2a	Christian Jegen	077 470 91 30	christian.jegen@strickhof.ch
	2. LJ	LW25-2b	Christian Jegen	077 470 91 30	christian.jegen@strickhof.ch
Obstfachmann/-frau EFZ	2. LJ	OF25-2	Martin Egli	079 947 60 93	martin.egli@strickhof.ch
inkl. Zweitausbildung	2. LJ	OF-ZA25-2	Martin Egli	079 947 60 93	martin.egli@strickhof.ch
Landwirt/-in EFZ	2. LJ	LW-ZA26-2a	Martin Bertschi	079 232 88 58	martin.bertschi@strickhof.ch
Zweitausbildung	2. LJ	LW-ZA26-2b	Daniel Widmer	079 398 09 07	daniel.widmer@strickhof.ch
Landwirt/-in EFZ	3. LJ	LW24-3a	Manuel Peter	079 365 84 95	manuel.peter@strickhof.ch
	3. LJ	LW24-3b	T. Bachmann	078 760 41 97	tanja.bachmann@strickhof.ch
	3. LJ	LW24-3c	Manuel Peter	079 365 84 95	manuel.peter@strickhof.ch
	3. LJ	OF24-3	Martin Egli	079 947 60 93	martin.egli@strickhof.ch
inkl. Zweitausbildung	3. LJ	OF-ZA25-3	Martin Egli	079 947 60 93	martin.egli@strickhof.ch
Landwirt/-in EFZ	3. LJ	LW-ZA25-3a	Manuel Peter	079 365 84 95	manuel.peter@strickhof.ch
	3. LJ	LW-ZA25-3b	T. Bachmann	078 760 41 97	tanja.bachmann@strickhof.ch
	2. SJ	LW-ZAbb25-2	Tamara Bieri	077 403 38 74	tamara.bieri@strickhof.ch
Zweitausbildung	3. SJ	LW-ZAbb24-3	Tamara Bieri	077 403 38 74	tamara.bieri@strickhof.ch
LW EFZ - mit Schwerpunkt Bio	3. LJ	LW-3Bio	Martin Bertschi	079 232 88 58	martin.bertschi@strickhof.ch
Agrarpraktiker/-in EBA	1. LJ	AP26-1 (LW)	A. Landolt	079 752 54 71	andreas.landolt@strickhof.ch
Fachrichtung Landwirtschaft	2. LJ	AP25-2(LW)	A. Landolt	079 752 54 71	andreas.landolt@strickhof.ch
Agrarpraktiker/-in EBA	1. LJ	AP26-1 (SK)	F. Arnold	079 377 28 82	felix.arnold@strickhof.ch
Fachrichtung Spezialkulturen	2. LJ	AP25-2 (SK)	F. Arnold	079 377 28 82	felix.arnold@strickhof.ch

2. Stützkurse

Unterstützungsangebot bei schulischen Lernschwierigkeiten
Der Besuch des Stützkurses erfolgt mit einer Anmeldung und wird in Absprache mit dem Berufsbildner besucht. Er ist kostenlos und findet am Samstagvormittag von 9.00 – 11.30 Uhr am Strickhof in Wülflingen statt. Die Lernenden werden durch Absolventen der höheren Fachschule bei Schwierigkeiten mit dem Berufsschulstoff unterstützt.
Das Anmeldeformular sowie die Termine findet ihr unter folgendem Link unter «Landwirt-/in EFZ»

Informationen Stützkurs

3. Lerndokumentation

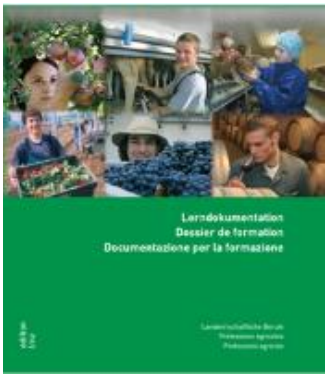

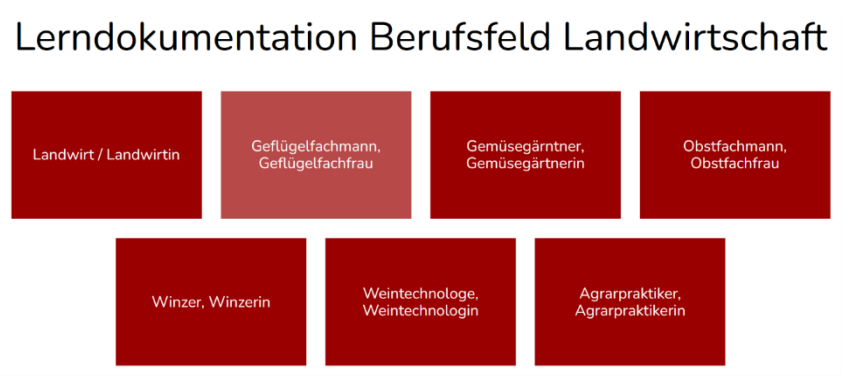

Aufträge und Planungsunterlagen
In allen Klassen hat in den ersten Schulwochen eine Einführung zur Lerndokumentation stattgefunden. Die Lernenden bearbeiten die Aufträge der Lerndokumentation selbständig auf dem Lehrbetrieb. Sie planen die Arbeiten, führen diese in Absprache mit euch aus und halten ihre Erfahrungen und Erkenntnisse schriftlich fest. Die abschliessende Beurteilung erfolgt wiederum durch euch.

Unter nachfolgenden Links findet ihr die Aufträge und Planungsunterlagen:

Landwirte EFZ 1. Lehrjahr

Landwirte EFZ 2./3. Lehrjahr

Agrarpraktiker EBA

4. Herbar



Herbar 1. Lehrjahr Landwirt-/in EFZ
Lernende, welche diesen Sommer ins 1. Lehrjahr gestartet sind, haben neue Anforderungen ans Herbar. Neu zieht die Pflanzenbaulehrperson die Hälfte des Herbars des 1. Lehrjahres (20 Pflanzen) bereits im Dezember ein und die Note fliesst ins Zeugnis des 1. Semesters rein. Die zweite Hälfte des Herbars wird wie bisher im Juni eingezogen und die Note fliesst ins Zeugnis des 2. Semesters ein. Die Pflanzenbaulehrpersonen erhoffen sich damit, dass die Lernenden gleich zu Beginn des Lehrjahres mit Bestimmen, Sammeln und Lernen der Pflanzen beginnen und nicht erst im Frühling und die Pflanzen besser kennen, weil es zweimal kleinere Portionen sind und nicht mehr eine grosse. Ob dies ab jetzt immer so sein wird, lassen wir noch offen und entscheiden nächsten Sommer, wie wir weiterfahren.

5. Organisation ÜK

ÜK Handhabungskurs Motorsäge
Gemäss der neuen Bildungsverordnung (BiVo) absolvieren die Lernenden vom 1. Lehrjahr (Erstausbildung) einen zweitägigen Handhabungskurs Motorsäge. Nach Abschluss dieses Kurses dürfen Lernende im Auftragsverhältnis ausschliesslich Sträucher und kleinere Bäume mit einem Brusthöhendurchmesser von unter 20 cm ausserhalb des Waldes bearbeiten.
Im Waldrandbereich bewegt man sich dabei in einer Grauzone. Wichtig ist: Der zweitägige Motorsägen-Handhabungskurs berechtigt nicht zur Ausführung von Holzerntearbeiten im Wald – unabhängig von der Dimension der Bäume.
Hat die Berufsbildnerin oder der Berufsbildner den 10-tägigen Holzerkurs absolviert, dürfen Lernende mit einem 5-tägigen Basiskurs für Holzerntearbeiten im Wald eingesetzt werden. Die Lernenden dürfen dann mehr als nur Sträucher und kleine Bäume bearbeiten.
Einige Lernende aus dem 1. Lehrjahr haben sich erfreulicherweise für den 5-tägigen Holzerkurs angemeldet. Aus diesem Grund werden sie vom ÜK Motorsägenhandhabung in den Kalenderwochen 50 und 51 dispensiert und stehen dem Lehrbetrieb an diesen Tagen für betriebliche Arbeiten zur Verfügung. Sollte euer Lernender / eure Lernende den 5-tägigen Holzerkurs doch nicht besuchen können, ist er / sie verpflichtet, den zweitägigen ÜK Handhabungskurs Motorsäge im kommenden Jahr nachzuholen.

6. Informationen der Lehraufsicht

Wechsel im Sekretariat der Lehraufsicht
Nach vielen Jahren engagierter Arbeit als Sachbearbeiterin Lehraufsicht, hat Patricia Buschor andere Aufgaben am Strickhof übernommen. Sabine Schneider macht neu das Sekretariat der Lehraufsicht. Da sie Ihren Arbeitsplatz am Strickhof Lindau hat, schickt ihr ab sofort alle Lehrverträge an folgende Adresse:

Sekretariat Lehraufsicht
Strickhof Lindau
Eschikon 21
8315 Lindau

Bei Unklarheiten oder Fragen zu einem Lehrverhältnis, meldet euch weiterhin bei Ursula Jenni.

Dies gilt selbstverständlich nur für Zürcher Lehrbetriebe - die Schaffhauser schicken Ihre Lehrverträge weiterhin ans Berufsbildungsamt Schaffhausen!

Fachrichtung auf dem Lehrvertrag

Auch wenn wir es bisher anders kommuniziert hatten, muss auf jedem Lehrvertrag, welcher nach neuer Bildungsverordnung abgeschlossen wurde, die gewünschte Fachrichtung angegeben werden. Für die ersten zwei Lehrjahre gilt: der Lehrbetrieb muss nicht über die gewünschte Fachrichtung verfügen. Für das 3. und das 4. Lehrjahr gilt: die gewünschte Fachrichtung der/des Lernenden muss zum Betrieb passen. Jeder Betrieb kann nur diejenigen Fachrichtungen im 3., resp. 4. Lehrjahr ausbilden, für die er auch eine Bildungsbewilligung hat. Falls eine Lernend / ein Lernender bei Vertragsunterzeichnung noch nicht weiss, welche Fachrichtung er/sie machen will, muss dennoch eine Fachrichtung auf dem Lehrvertrag notiert werden. Man kann eine Fachrichtung auch noch wechseln. Ursula Jenni wird an der Berufsbildnertagung dazu nochmals informieren.

Freundliche Grüsse

Regula Hauenstein
Berufsfachschule
Grundbildung Landwirtschaft

Samuel Herrmann
Präsident Kommission Bildung &
Soziales ZBV